

SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag J10

Antragsteller Jusos

Titel: Abschaffung des §219a

1

2 **Beschluss und Weiterleitung an SPD Bundestagsfraktion**

3 Die SPD Bonn fordert die SPD- Bundestagsfraktion auf, den §219a StGB „Werbung für
4 Schwangerschaftsabbruch“ abzuschaffen, denn die Verurteilung der Gießener
5 Frauenärztin, die auf ihrer Homepage über Abtreibung informierte, stellt einen Schlag
6 ins Gesicht aller Frauen dieses Landes dar. Alle Frauen haben ein Recht darauf sich
7 genügend Informationen einholen zu können, bevor sie die Entscheidung für oder
8 gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen. Der Paragraph 219a stellt insofern
9 einen Affront gegen all die Frauen und die Ärzt*innen dar, die in diesen besonderen
10 Situationen agieren und gehört deshalb abgeschafft.

11

12 Begründung:

13 2018 feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ein Meilenstein für die Frauenbewegung
14 und unsere geschätzten westlichen Werte, die schon immer die Existenz freier und
15 gleicher Individuen proklamierten- ungeachtet dessen, dass das nicht für Männer und
16 Frauen gleichermaßen galt. Man kann nicht leugnen, dass sich in den letzten 100
17 Jahren einiges getan, ebenso wie die Tatsache, dass es noch Luft nach oben gibt. Ein
18 Fakt, der sich nicht nur an der bekannten Gender-Pay-Gap zeigt, sondern auch in der
19 mangelnden Solidarität für Frauen in schwierigen Situationen.
20 Der aktuelle Fall der Frauenärztin aus Gießen schildert eindringlich eine solche
21 Situation: die ungewollte Schwangerschaft. Unabhängig davon wieso die Entscheidung
22 gegen ein Kind getroffen wurde, sollte die Schwangere das Recht haben sich bereits im
23 Vorfeld des Arztbesuches informieren zu können: Wie genau eine Abtreibung
24 funktioniert, mit welchen Komplikationen und Nachwirkungen sie zu rechnen hat.
25 Zwischen Information und Werbung besteht nämlich ein großer Unterschied. Durch
26 Information wird keine Frau dazu „verführt“ leichtfertig mit ihrem oder dem Leben
27 eines ungeborenen Kindes umzugehen. Sie wird nur bei dieser lebensverändernden
28 Entscheidung unterstützt. Also dürfen Ärzt*innen nicht angeklagt und verurteilt
29 werden, wenn sie ihnen dabei helfen wollen diese Entscheidung zu treffen. Schließlich
30 handeln sie eigentlich nur gemäß dem Eid, den sie einmal geschworen haben. Zudem
31 ist es auch nicht so, dass eine Abtreibung vom Arzt einfach verschrieben wird wie
32 Antibiotika bei einer Erkältung. Die Bedeutung der Entscheidung wird, in dem vom
33 Gesetzgeber vorgeschriebenen Prozess, den schwangeren Frauen mehrfach erläutert,
34 weshalb die Frau stets die Möglichkeit hat von dem Abbruch abzusehen.
35 Und so erregt das Urteil aus Gießen Unverständnis und Zorn darüber, dass über 40
36 Jahre nach dem berühmten Stern- Cover, auf dem große Frauen wie Romy Schneider,

SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag J10

Antragsteller Jusos

Titel: Abschaffung des §219a

37 Senta Berger und Alice Schwarzer gestanden haben „Ich habe abgetrieben“, sich die
38 Situation für Frauen nur spärlich gebessert hat.
39 Es ist also an der Zeit ein Zeichen zu setzen für die betroffenen und für die Ärztinnen
40 und Ärzte, die ihnen zur Seite stehen. Es ist an der Zeit den Paragraphen 219a
41 abzuschaffen.